

Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: B	Kurzbezeichnung: Maßnahmen zum Schutz der Mauereidechsen im Travertinpark: CEF-Maßnahme	
<b>Teilfläche</b> Gemarkung: Cannstatt	Nr. der Teilfläche Flur: Altenburg	Kurzbezeichnung Flurstück: 466	weitere Teilflächen ha: 0,0875
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme Anlage-Nr. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Mauereidechse, S.9 Übersicht Maßnahmenbereich und Grunderwerbsplan Anlage 9.2, Blatt-Nr. 13 A von 27 und LBP-Maßnahmenplan Anlage 18.2.4, Blatt 2A von 10			
Zum Bestands- und Konfliktplan Anlage-Nr. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Mauereidechse, S.5 Konflikt-Nr. -			
Beurteilung Anlage Nr. des Eingriff / der Konfliktsituation Eingriff <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahme Nr. A <input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V. m. Maßnahme Nr.			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-/ Minderungs- und Schutzmaßn. <input type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme		<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	
Entwicklungsziel und Zeitpunkt des Erreichens (siehe Anhang III-18) Optimierung von Flächen im Bereich des Mauereidechsenvorkommens zum vorgezogenen Funktionserhalt, Erreichen des Entwicklungsziels vor Beginn der Baumaßnahme			
Biotopentwicklungskonzept Schaffung zusätzlicher Habitatalemente auf einer Teilfläche (875 m <sup>2</sup> ) des Flurstücks Nr. 466: zur Optimierung von Habitatausstattung und - qualität: Einbringen von 10 Steinhäufen (jeweils 1m <sup>3</sup> faustgroßer Schotter) und 10 Sandlinsen als Eiablagestandorte (10 x 1 m <sup>2</sup> große und 0,5 m tiefe Sandschüttungen). Hierfür werden auf dem geneigten Gelände Muschelkalkblöcke gesetzt. Solche Blöcke werden bereits in den angrenzenden Flächen zur Böschungssicherung eingesetzt. Die Steinhäufen und Sandlinsen werden auf den dahinter entstehenden Verebnungen angelegt.			
Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (siehe Anhang III-18): dauerhaft			
Pflegekonzep Habitatsichernde Pflegemaßnahmen, um die dauerhafte Funktionsfähigkeit zu erhalten: jährliche Mahd einschließlich Mähgutabfuhr und manueller oder maschineller Entfernung von Gehölzaufwuchs.			
Monitoringbericht der Unterhaltungspflege nach § 17 Abs. 7 BNatSchG an EBA und Naturschutzbehörde (Zeitpunkt) : Um die Maßnahmeneffizienz zu überprüfen, wird durch ein begleitendes Monitoring geklärt, ob die artenschutzbezogenen Maßnahmen ihre Funktionalität in ausreichendem Umfang erfüllen. ca. 1 Jahr nach Aufwertung der Fläche			
Begründung der Maßnahme Zum Schutz der beeinträchtigten, im Bereich der Anlegestelle auftretenden Population der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Mauereidechse müssen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs.1BNatSchG vorgezogene funktionserhaltende Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) erfolgen			
<input type="checkbox"/> vorübergehende Inanspruchnahme		<input checked="" type="checkbox"/> dauerhafte Inanspruchnahme	
Zeitlicher Ablauf / Realisierung Die Aufwertung der o.g. Flächen auf Flurstück Nr. 466 erfolgt rechtzeitig vor Baubeginn. Die artenschutzspezifischen Vorkehrungen knüpfen an die im Landschaftspflegerischen Begleitplan für das Vorhaben der Stadt Stuttgart (Ca 264: B 10-Rosensteintunnel/Leuzetunnel) definierte Maßnahme M12 an. Hierzu wurden auf der ehemaligen Gleisfläche sowie auf weiteren Teilen des Flurstücks Nr. 466 bereits im Frühjahr 2008 Erstpflfegemaßnahmen und ab da kontinuierliche weitere Pflegemaßnahmen durchgeführt. Diese Kontaktlebensräume zur Maßnahmenfläche wurden bereits von Mauereidechsen besiedelt, wie Funde von juvenilen Tieren im September 2008 belegen.			
Durchführung der dauerhaften Unterhaltung und Pflege durch (nachrichtlich): Landeshauptstadt Stuttgart			
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: vertragliche Zusicherung der Landeshauptstadt Stuttgart			
Grunderwerbsverzeichnis Nr. 5.1514			